



Weiterer Schritt hin zur Zukunftsfähigkeit

Landtag berät den Gesetzentwurf für ein Vorschaltgesetz zur Gebietsreform

Dem Landtag liegt jetzt zu ersten Beratung der Gesetzentwurf für ein Vorschaltgesetz zur Gebietsreform vor. Er war vom Kabinett am 12. April im zweiten Durchgang beschlossen worden. „Damit hält Rot-Rot-Grün Wort und bleibt im geplanten Zeitplan zur Umsetzung der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform“, erklärte der kommunalpolitische Sprecher der Linksfraktion Frank Kuschel. „Das Vorschaltgesetz unterlegt das Reformziel, die Stärkung der kommunalen Ebene.“

„Mit der Reform werden Landes- und Kommunalverwaltung auf die anstehenden Herausforderungen, die sich u.a. aus den demografischen Entwicklungen und dem Auslaufen des Solidarpaktes II sowie der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ergeben, vorbereitet und fit gemacht. Für die Städte und Gemeinden ist jetzt klar, welche künftigen Strukturen für sie gelten werden. Nun sollten die Kommunen die Chancen der Freiwilligkeitsphase nutzen“, so der Abgeordnete weiter.

Positiv bewertet die LINKE auch, dass die Landesregierung wichtige Hinweise und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände und der Koalitionsfraktionen in den Gesetzentwurf aufgenommen hat. Dies betrifft u.a. den weiteren Ausbau des Ortsteil- und Ortschaftsrechts durch einen gesetzlichen Mindestfinanzanspruch, die zeitweilige Erweiterungsmöglichkeit für

die Gemeinderatsgröße und die Klärstellung der Stärkung der städtischen Zentren. „Die Kommunen und die Spitzenverbände sind aufgefordert, in die parlamentarische Debatte ihre Hinweise und Bedenken konstruktiv einzubringen, anstatt den Eindruck zu erwecken, es bestünde kein Reformbedarf“, sagte Frank Kuschel.

Dr. Holger Poppenhäger, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, hatte nach der Kabinettsitzung in der Regierungsmedienkonferenz darauf hingewiesen, dass im Zuge des Anhörungsverfahrens und der Beteiligung der Ressorts die Landesregierung den Gesetzentwurf gerade auch unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungszahlen weiterentwickelt habe.

Freiwilligkeitsphase bis zum 31. Oktober 2017 verlängert

„Eine wichtige Ergänzung sind zum Beispiel Übergangsregelungen, die zur Verbesserung der Aufwandsentschädigung für Ortsteil- und Ortschaftsbürgermeister führen, die bei Auflösung der Gemeinde aus dem Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters übergeleitet werden. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement ausdrücklich und schaffen damit neue Perspektiven für die Kandidatinnen und Kandidaten bei den bevorstehenden Wahlen“, sagte der Innenminister.

Der Gesetzentwurf stellt klar, dass im Falle der übergangsweisen Bildung eines Ortschaftsrates weder eine Wahl

der Ortschaftsratsmitglieder stattfindet noch die Zahl der Ortschaftsratsmitglieder auf die in § 45 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung bestimmte Zahl beschränkt ist, da die bisherigen Gemeinderatsmitglieder in das Amt des Ortschaftsratsmitglieds übergeleitet werden sollen.

Ergänzend wurden zudem eine Regelung zur Vergrößerung des Gemeinderats für einen Übergangszeitraum und Regelungen zur Stärkung des Budgetrechts sowie zur Beteiligung der Ortsteile und Ortschaften bei der Haushaltsaufstellung aufgenommen.

Ziel der Gebietsreform ist es, die kommunalen Strukturen zu stärken. „Die örtliche Gemeinschaft“, so Dr. Poppenhäger, „entfaltet nur dann die größtmögliche Leistungskraft, wenn sie dem Urtypus der sich selbst verwaltenden Gemeinde entspricht.“ Diese Verbesserung der kommunalen Strukturen werde durch Zusammenlegung oder Eingliederung von kleineren und leistungsschwächeren in größere Gemeinden erreicht.

Das Vorschaltgesetz konkretisiert nun in § 6 Abs. 2 das Ende der Antragsfrist für die Bildung von freiwilligen Gemeindestrukturen durch Auflösung und Zusammenschluss oder Eingliederung auf den 31. Oktober 2017. Dies gelte auch für Gemeinden, die derzeit noch Teil einer Verwaltungsgemeinschaft seien; die bisher erforderliche Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft entfällt. ■

AKTUELL

Politik der sozialen Gerechtigkeit nötig und möglich

„Für DIE LINKE kommt es darauf an, Haltung und klare Position zu bewahren. Dies gilt insbesondere gegenüber der AfD, einer Partei, die für Ausgrenzung steht. Sie ist eine unsoziale Alternative. DIE LINKE steht für eine solidarische Gesellschaft, für soziale Gerechtigkeit. Wir werden die parlamentarische Auseinandersetzung mit der AfD verstärken.“

Im Vordergrund unserer Arbeit werden aber unsere Vorschläge für tatsächliche Alternativen zu einer sich entsolidarisierenden Gesellschaft stehen“, heißt es in einer Erklärung, die die Fraktionsvorsitzendenkonferenz (FVK) der Linksfaktionen im Bund und in den Ländern kürzlich in Schwerin verabschiedet hat. Die LINKE werde „nicht zulassen, dass die Benachteiligten in unserer Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden. Insbesondere Flüchtlinge, Arbeitslose, Alleinerziehende, Geringverdienende sowie Kranke und Rentnerinnen und Rentner benötigen gleichermaßen unsere Unterstützung.“

Kern der Kritik der Linksfaktionen bleibt die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich. „Die zunehmende soziale Spaltung ist maßgeblich Ursache für die großen gesellschaftlichen Probleme und Verwerfungen. Wir brauchen mehr Investitionen etwa in die Bildung, die Infrastruktur, den sozialen Arbeitsmarkt und das Gesundheitswesen. Unsere Sozialsysteme müssen endlich wieder ausreichend finanziert werden.“ Mit der Affäre um die „Panama-Papers“ werde einmal mehr deutlich:

Superreiche und Millionärserven stellen sich über Geldverschiebungen durch Briefkastenfirmen aus ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Das Beispiel „Panama“ zeige auch: Für die Finanzierung der Forderungen der LINKEN ist ausreichend Geld da.

„Es müssen nur die großen und größten Vermögen endlich angemessen besteuert werden. Bisher haben alle anderen Parteien in dieser Frage versagt. Eine Änderung ihrer Politik ist nicht zu erwarten“, erklärten die Fraktionsvorsitzenden und schlossen: „DIE LINKE wird noch stärker darauf hinwirken, dass sich über diese zentrale Frage eine breite gesellschaftliche Debatte entwickelt. Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit ist am Ende auch eine Frage der Demokratie.“ ■

KOMMENTIERT:

von Sabine Berninger

Bittere Alltagserfahrung

Am 8. April wurde der „Internationale Tag der Sinti und Roma“ begangen. Benachteiligungen etwa beim Zugang zu Bildung und Arbeit oder der Gesundheitsversorgung und das Erleben eines alltäglichen Antiziganismus gehören zur bitteren Alltagserfahrung vieler Roma. Häufig sind es strukturelle Diskriminierungen, die Fluchtursachen schaffen. Aber es sind auch gewalttätige Übergriffe, selbst durch staatliche Behörden, die Sinti und Roma zur Flucht zwingen. Dem muss selbstverständlich auch beim Umgang mit geflüchteten Roma in Thüringen Rechnung getragen werden, wie es die Landesregierung im Abschiebeerlass betont.

Durch die jüngsten Asylrechtsverschärfungen besteht die Gefahr, dass die besondere Schutzwürdigkeit dieser Menschen im Asylverfahren unberücksichtigt bleibt. Deshalb ist es eine besondere Verantwortung, denen die Thüringer Behörden in ihrem Verwaltungshandeln gerecht werden müssen, wollen wir unseren menschenrechtlich orientierten flüchtlingspolitischen Anspruch umsetzen: in Regionen, in denen den Betroffenen Diskriminierung und Verfolgung drohen, dürfen Roma nicht zurückgeschickt werden. Die sogenannten sicheren Herkunftsländer sind für Roma eben nicht „sicher“. Berichte von in jüngster Zeit aus Thüringen abgeschobenen Familien belegen dies.

Auch in Thüringen greifen bei vielen Menschen immer noch rassistische Vorbehalte gegenüber Sinti und Roma. Wie stark diese Vorurteile sind, zeigen die Ergebnisse des Thüringen-Monitors zu politischen und kulturellen Einstellungen der Thüringer Bevölkerung: 39 Prozent der befragten Thüringerinnen und Thüringer äußerten antiziganistische Vorstellungen. Diese reichen von der Ablehnung einer Wohnnachbarschaft zu Sinti und Roma bis hin zur Diskriminierung als „Asylbetrüger“.

Es ist unsere dringende Pflicht, diesem Antiziganismus energisch entgegenzuarbeiten und weiterhin Bedingungen zu schaffen, die Sinti und Roma eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Die Fraktion unterstützt deswegen auch den europaweiten Aufruf von mehr als zwanzig Organisationen aus Politik, Zivilgesellschaft und Kultur zur Solidarität mit den Sinti und Roma in Europa.

www.change.org/p/romaday ■

KURZ UND PRÄGNANT

Verdiente juristische Bauchlandung für AfD

Das Scheitern der Klage der AfD vor dem Landesverfassungsgericht gegen den Winterabschiebestopp für Flüchtlinge am 13. April bezeichnete Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion im Landtag, als „verdiente juristische Bauchlandung“. Der Versuch, das Verfassungsgericht für inhumane und rassistische Positionen zu missbrauchen, ist eindeutig ins Leere gelaufen. Dies sollte eine Lehre für die AfD sein, von solchen dreisten Vorstößen künftig abzulassen, so die Landespolitikerin.

DIE LINKE bleibt dabei, dass solche Winterabschiebestopps auch weiterhin genutzt werden müssen, um zu verhindern, dass Menschen sehenden Auges in humanitäre Ausnahmesituationen und Katastrophen geschickt werden. ■

Aus politischen Gründen wurde Amtshilfe versagt

Rainer Kräuter, Obmann für die LINKE im Untersuchungsausschuss „Aktenlager Immelborn“, zur Vernehmung des ehemaligen Staatssekretärs Bernhard Rieder: „Der von der CDU mit dem Ziel der Diskreditierung bzw. Vorführung des Datenschutzbeauftragten Dr. Hasse beantragte Untersuchungsausschuss erweist sich als Bumerang für die Union. Jetzt ist offenkundig, dass aus politischen Gründen die durch den damaligen Polizeipräsidenten Bischler zugesagte Amtshilfe zur Beräumung des Aktenlagers versagt wurde.“ Rieder habe nicht vermocht, seine Ablehnung der Amtshilfe im Lichte der gegenläufigen Entscheidung des damaligen Polizeipräsidenten Bischler zu erklären. Seine pauschale Behauptung, die Ablehnung sei in der Polizeiabteilung des Innenministeriums und der Landespolizeidirektion einhellige Auffassung gewesen, widerspreche der Aktenlage. Nach elf Sitzungen des Untersuchungsausschusses und der detaillierten Aufarbeitung der Vorgänge stehe zudem fest, dass jahrelang Akten mit teils personenbezogenen Daten ungeschützt in einer Lagerhalle lagerten. Aus Sicht des Obmannes Kräuter war das Problem hinlänglich bekannt. Dass es einen frühzeitigen Hinweis an Dr. Lutz Hasse gegeben hätte, habe man nicht feststellen können. „Wenn Kommunen und Polizei sich mit Einbrüchen, Sachbeschädigungen und Brandschutz beschäftigen mussten, erschließt sich mir nicht, warum das CDU-geführte Landratsamt oder Innenministerium das Problem der ‚frei zugänglichen Akten‘ nicht entsprechend beachtet und im Interesse des Datenschutzes gelöst haben“, so Kräuter. ■

„Wie gefährlich ist die AfD für die öffentliche Sicherheit?“

Steffen Dittes in der Aktuellen Stunde der AfD zum Thema „Importierte Kriminalität“

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hatte die AfD-Fraktion am 16. März das Thema „Importierte Kriminalität - Wo steht die innere Sicherheit in Thüringen?“ auf die Tagesordnung gesetzt. Dazu ergriff in der Debatte Steffen Dittes, der innenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, das Wort (aus dem Plenarprotokoll):

„Die AfD versucht, uns hier einen Zusammenhang herzustellen zwischen dem Flüchtlingsstatus einerseits und der Kriminalität andererseits, so wie das im Beitrag von Herrn Henke deutlich geworden ist.

Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, die Wirkung ist dieselbe. Es sind Vorurteile, es sind Vorverurteilungen von Menschen, von Menschengruppen. Genau das ist auch die Absicht der AfD, weil das politische Grundverständnis der AfD sich auf ein biologisch konstruiertes deutsches Volk stützt, weniger auf ein rechtlich begründetes Staatsvolk, und weil mit dieser Konstruktion des deutschen Volkskörpers einhergeht, Menschen, die vermeintlich nicht hierher gehören, abzulehnen, auszugrenzen, zu diskriminieren.

Das politische Kalkül besteht darin, Misstrauen und Angst in dieser Gesellschaft zu säen. Als vermeintliche Basis wird auch nur jede Zahl, jeder Einzelfall

missbraucht, um einen bei näherer Betrachtung nicht bestehenden Zusammenhang zu basteln.

(Zwischenruf Stephan Brandner, AfD: Tausende Einzelfälle!)

Ich möchte das auch gerne verdeutlichen, die Tatverdächtigenbelastungszahl in Thüringen beträgt für das Jahr 2015 nach Polizeilicher Kriminalstatistik 2.883. Ich habe einen anderen Bezugsrahmen gewählt. Die Tatverdächtigenbelastungszahl beträgt in der AfD-Fraktion 50.000. Das sind, wie Herr Henke sagt, astronomische Zahlen. Und ich muss Ihnen sagen, ich stütze mich dort nur auf öffentliche Berichterstattung in den Medien, nicht auf die Polizeiliche Kriminalstatistik

(Stephan Brandner, AfD: Die Staatsmedien! Sie müssen auch die vernünftigen Medien lesen, so wie die „Junge Freiheit“!)

und auch nicht auf das jederzeit vorhandene Dunkelfeld. Und wissen Sie, wie hoch dabei der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen ist? Null Prozent! Und was heißt das jetzt für die innere Sicherheit in Thüringen? Wie gefährlich ist die AfD tatsächlich für die öffentliche Sicherheit? Die Frage können Sie sich selbst beantworten. Die Zahl der Straftaten ist in Thüringen

gleichbleibend, im letzten Jahr leicht rückläufig. Die Aufklärungsquote ist gleichbleibend hoch und im letzten Jahr geringfügig gestiegen. Neun von zehn Tatverdächtigen sind Deutsche. Der Anteil in der Tat nicht deutscher Tatverdächtiger ist schon immer höher als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung, und das im Übrigen unabhängig von der Zahl tatsächlich aufgenommener Flüchtlinge.

Aber es gilt dann eben auch, über die Ursachen zu diskutieren. Das setzt mehr voraus, als nur die schlichte Mischung aus politischer Ideologie und Einfalt, die uns hier präsentiert wurde. Es erfordert einen Blick auf soziale Situationen. Es erfordert einen Blick auf die rechtliche Lebenssituation. Es erfordert einen Blick auf tatsächliche Lebensbedingungen. Und wenn wir über nicht deutsche Tatverdächtige reden, die in Thüringen nicht wohnhaft sind, dann erfordert es auch einen Blick auf die Lebensbedingungen außerhalb Thüringens, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und auch außerhalb Europas.

Erforderlich ist ein sehr differenzierter Blick

Und es erfordert einen sehr differenzierten Blick auf verschiedene Deliktbereiche. Die AfD hat einige Deliktbereiche benannt. Ich kann Ihnen andere benennen. Im Bereich der Körperverletzung mit Todesfolge ausschließlich deutsche Tatverdächtige, bei Verbreitung, Besitz, Beschaffung von Kinder- oder Jugendpornografie ausschließlich deutsche Tatverdächtige.

Was sagt das darüber aus, wenn wir die Gesamtsituation betrachten? Nicht viel, denn es ist ganz sicher so, dass auch andere Ursachen als die der Herkunft maßgeblich sind, warum beispielsweise der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Ladendiebstählen überproportional hoch ist, bei der Wirtschafts- und Umweltkriminalität allerdings der Anteil der deutschen Tatverdächtigen. Was das im Übrigen für die Schadenssumme für diese Gesellschaft und für die Bevölkerung in diesem Land ausmacht, das können Sie sich sehr leicht selbst ausrechnen.

Auch im Wissen, dass es einen absoluten Schutz vor Kriminalität nicht gibt, ist es Aufgabe, Kriminalitätsprävention zu betreiben. Kollege Adams (Grüne, d.R.) hat bereits darauf hingewiesen. Um aber zu wissen, wie Kriminalitätsprävention erfolgreich betrieben werden kann, muss über die Ursachen gesprochen werden, diese richtig analysiert werden und auch OK-Strukturen, Herr Walk (CDU, d.R.), sachlich analysiert und dann aus dieser Blickrichtung der Organisierten Kriminalität bearbeitet werden. Eine Betrachtungsweise, wie hier von der AfD vorgenommen, lehnen wir jedenfalls ab. Sie schürt Unfrieden und ist kein Beitrag für die Sicherheit in diesem Land. ■

Kraft, Durchhaltevermögen und maximale Erfolge



Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion (im Foto rechts), wünschte den Vertretungen der ArbeitnehmerInnen und BeamtInnen bei den weiteren Verhandlungen in der Tarifrunde „Öffentlicher Dienst“ 2016 viel Kraft, Durchhaltevermögen und maximale Erfolge.

„Als linker Gewerkschaftspolitiker spreche ich häufig mit Betriebs- und Personalräten und kenne die Ansprüche der Beschäftigten sehr gut. Die Forderungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und des Deutschen Beamtenbundes (dbb) sind absolut nachvollziehbar. Mit Blick auf die Arbeitsbedingungen in der Privat-

wirtschaft und die Arbeitsverdichtung im öffentlichen Dienst sind sechs Prozent mehr Lohn und eine Anhebung der Ausbildungsvergütung um einhundert Euro pro Monat nicht überzogen.“

Bisher gebe es auf Seiten der Arbeitgeber keine Annäherungen. Lediglich die Forderung nach einem Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen

Altersversorgung stehe fest. Dazu sagt Rainer Kräuter: „Angesichts der prognostizierten Altersarmut hoffe ich, dass die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften in dieser Frage so hoch ist, wie u.a. von ver.di angekündigt.“

Das Thema betriebliche Altersvorsorge und Betriebsrenten beschäftigt den Gewerkschaftspolitiker zurzeit auch wegen einer Bürgeranfrage, die sich auf die Zwangsdynamisierung der Betriebsrenten um jährlich ein Prozent bezieht. „Wenn die Pensionsansprüche der Beamten an die Tarifabschlüsse gekoppelt sind, sollte das doch schon aus Gründen der Gleichbehandlung auch für Tarifbeschäftigte gelten.“ ■

Diskussion zum neuen Hochschulgesetz

Hochschulräte Sprachrohr der Zivilgesellschaft oder Eingriffsmöglichkeit der Wirtschaft?

Mit der Überarbeitung des Thüringer Hochschulgesetzes im Jahr 2006 wurden die beratenden Kuratorien durch Hochschulräte ersetzt. Mit der Umsetzung der Bologna-Reform, die durch die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge sichtbar wurde, sollten sich die Hochschulen neu ausrichten: mehr Mobilität der Studierenden, mehr Internationalisierung, mehr Praxisbezug und vor allem auch: eine bessere Passfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

In diesem Sinne wurden auch die Strukturen der akademischen Selbstverwaltung umgebaut. Schlanker und schneller sollte alles gehen. Weniger Beratungen und Debatten im Senat, mehr Vollmachten für die Hochschulleitungen und auch mehr Einfluss und Entscheidungskompetenzen für die vorwiegend extern besetzten Hochschulräte.

Dieser Trend wurde von der LINKEN scharf kritisiert: Studierende und Mitarbeitende an den Hochschulen verloren an Einfluss auf die Gestaltung ihres studentischen Lebens bzw. Arbeitsalltags. Der Einfluss von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden führte zu dem unguuten Gefühl, dass die Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend durch Auftragsforschung und externe Einflussnahme in Gefahr sei.

Aktuell steht Thüringen vor einer erneuten Überarbeitung des Hochschulgesetzes: Von April bis Juni finden an allen Hochschulstandorten öffentliche Dialogforen statt, die Forderungen aller Hochschulangehörigen aufnehmen. In der zweiten Jahreshälfte werden diese dann in Werkstattgesprächen weiterentwickelt und zur Grundlage des Gesetzentwurfs des Wissenschaftsministeriums. Schon dieser offene Prozess zeigt deutlich, in welche Richtung

Rot-Rot-Grün gehen wird: Mehr Demokratie und Mitbestimmung an den Hochschulen verbunden mit einem Plädoyer für Offenheit, Transparenz und Internationalität sowie den notwendigen Rahmenbedingungen für gute Arbeit auch in der Wissenschaft.

Wie passt angesichts dieser Zielstellungen die bisherige Form der Hochschulräte in ein künftiges Hochschulgesetz? Dieser Frage gingen am 15. April mehr als 40 Interessierte auf Einladung der Linksfraktion im Landtag und der Landesarbeitsgemeinschaft Wissenschaft und Hochschule DIE LINKE Thüringen nach.

Nach interessanten Einführungsvorträgen, die auf der Homepage der Fraktion nachzuhören sind, gab es eine engagierte Debatte.

Dabei herrschte Konsens, dass Hochschulen stets Reflexionsraum gesellschaftlicher Prozesse sein müssen und deshalb die Kommunikation zwischen Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Akteuren sichergestellt werden muss. Wie dies am besten zu bewerkstelligen sei und vor allem, wie sich die gesamte gesellschaftliche Breite an den Hochschulen abbilden kann, darüber kamen die Diskutierenden allerdings zu keinem gemeinsamen Fazit.

So verwies etwa Mandy Gratz vom freien Zusammenschluss von studentinnenschaften (fzs) e.V. darauf, dass jeder Mensch, der an eine Hochschule kommt, natürlich auch gesellschaftliche Positionen hineinbringt. Hochschulräte sorgten hingegen dafür, dass be-

stimmte gesellschaftliche Stimmen (oft die von Unternehmen) lauter zu hören seien als andere.

Dem hielt Josef Lange, Vorsitzender des Universitätsrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena, entgegen, dass Hochschulräte demokratische Organe seien und in erster Linie den Hochschulen verpflichtet. Die Findungskommissionen stellten dabei auch die Beteiligung der akademischen Selbstverwaltung sicher. Christian Schaft, wissenschafts- und hochschul-



politischer Sprecher der Linksfraktion, äußerte Zweifel an dieser Position. So seien etwa zwei Senatsmitglieder in der Findungskommission unmöglich repräsentativ für die vier dort repräsentierten Gruppen von Hochschulangehörigen. Er plädierte für eine Vielfalt der Modelle, die sich jedoch an neu zu verhandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu orientieren haben: Wie schaffen wir eine breitere gesellschaftliche Repräsentation in einem künftigen Hochschulrat? Welche demokratischen Prinzipien gelten für die Auswahl? Und: Welche Entscheidungskompetenz sollte eine externe Gruppe besitzen?

Thomas Völker
Foto: Peter Lahn

Anhörung

Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene am 17. März im Thüringer Landtag befindet er sich jetzt in der weiteren parlamentarischen Beratung. Der Innen- und Kommunalausschuss lädt zu einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf in den Landtag ein. Diese findet am Donnerstag, den 12. Mai, ab 10.00 Uhr im Raum F 101 im Funktionsgebäude des Landtags statt.

Mit den neuen Regelungen für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie in den Kommunen wird sich Thüringen im Bundesvergleich der Länder an die Spitze setzen.

Inklusion

Zur Veranstaltung des Behindertenbeauftragten Joachim Leibiger „100 Tage im Amt“ sagte MdL Karola Stange: „Die Landesregierung ist auf einem guten Weg, in engem Kontakt mit Vereinen und Verbänden ein progressives Gleichstellungsgesetz zu realisieren und so die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenkonvention umzusetzen.“ Dabei sollen die Behindertenbeauftragten in den kommunalen Parlamenten gestärkt werden. „Es ist zu hoffen, dass viel mehr Kommunen einen eigenen kommunalen Aktionsplan verabschieden werden – so wie es die UN-Konvention vorsieht.“ Dies ist nach Auffassung der LINKE-Politikerin eine einzufordernde Aufgabe für die kommunalen Mandatsträger.

Sanktionen

Mehr als jeder dritte Hartz-IV-Empfänger, der gegen vom Jobcenter verhängte Sanktionen Widerspruch einlegt oder klagt, hat damit Erfolg. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKE-Vorsitzenden Katja Kipping hervor. Demnach wurde im vergangenen Jahr rund 18.600 Widersprüchen in rund 51.000 Fällen ganz oder teilweise stattgegeben. Bei den 5.867 Fällen, die 2015 vor Gericht landeten, waren die Betroffenen in 2.325 Fällen zumindest teilweise erfolgreich. Kipping forderte ein Aus für die Sanktionen: „Eine Rechtsvereinfachung wäre es, sich von einer dermaßen rechtsanfälligen und bürokratischen Praxis zu verabschieden und die Sanktionen endlich abzuschaffen.“

VON A BIS Z:

Digitalkompass

Als wichtiges Thema auch für den Landesseniorenrat Thüringen, bezeichnete Margit Jung, familienpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Landtag, „Maßnahmen und Initiativen, die den Umgang älterer Menschen mit Computer und Internet unterstützen“. Die Landespolitikerin begrüßte in diesem Zusammenhang den Digital-Kompass für Senioren (www.digital-kompass.de), ein neues Online-Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und von Deutschland im Netz (DsiN), das auf der Seniorenmesse in München vom 8. bis 10. April präsentiert worden war.

Die Nutzung digitaler Dienste führe gerade bei älteren Generationen zu einer spürbaren Bereicherung des Lebensalltags. Der virtuelle Kontakt zu Freunden und Verwandten, Kindern und Enkeln wirke nicht zuletzt Rückzug und Vereinsamung entgegen. Margit Jung gab auch zu bedenken: „Die Möglichkeiten, die sich durch das Internet eröffnen, erstrecken sich gerade für Seniorinnen und Senioren im strukturschwachen ländlichen Raum von Einkauf und Versorgung bis zu Angeboten des lebenslangen Lernens.“ Nicht zuletzt sei die Vermittlung von Kompetenzen für einen sicheren Umgang mit dem Netz ein wichtiges Anliegen, damit vor Risiken und Schäden geschützt werden kann. Das Land Thüringen müsse sich der Thematik Internetnutzung für ältere Menschen noch stärker widmen, so die Seniorenpolitikerin.

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Nachdem jetzt der Thüringer Landtag vom 20. bis 22. April zu Tagungen zusammengetreten ist, finden die nächsten Plenarsitzungen in der Zeit vom 18. bis 20. Mai statt. Die letzten Sitzungstage vor der parlamentarischen Sommerpause sind vom 22. bis 24. Juni geplant.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:
www.die-linke-thl.de

KURZ UND PRÄGNANT

Anhörung zur Beratung von Schwangeren

Zur kürzlich stattgefundenen öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes erklärte Karola Stange, Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses und gleichstellungspolitische Sprecherin der Linksfraktion: „Grundsätzlich geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Das haben die Expertinnen und Experten der Träger der Hilfsangebote sowie die Vertreter der katholischen Kirche in der Anhörung bestätigt. Zur weiteren Beratung benötigen wir nun schnellstmöglich einen Entwurf der zugehörigen Rechtsverordnung aus dem Sozialministerium, um das Gesetzesvorhaben abschließend bewerten zu können.“ Mit dem Gesetzentwurf soll die Finanzierung der Beratung von Schwangeren sowie ihren Familien in Thüringen neu geregelt werden. Bundesgesetzliche Regelungen machen dies erforderlich. Zudem werden die Aufgaben der Thüringer Beratungsstellen um die Beratung zur „vertraulichen Geburt“ erweitert. Derzeit werden in Thüringen 35 Beratungsstellen durch das Land gefördert. ■

Fraktionsgalerie zeigt Fotos aus Tuareg-Leben



Mit einer neuen Ausstellung geht es in der LINKE-Flurgalerie in der vierten Etage des Fraktionsgebäudes im Landtag weiter. Bis zum 20. Mai präsentiert sie unter dem Titel „Fremden ein Gesicht geben – Tuareg in der Zentralsahara Südalgerien“ Fotos von Helga Wiske, im Foto (l.) bei der Ausstellungseröffnung mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Katja Mitteldorf.

Die Hallenserin, die sich in ihrer Stadt für Asylbewerberinnen engagiert, ist seit dem Jahr 2005 immer wieder in die Region gereist. „Mich hat von Anfang an fasziniert, dass die Tuareg trotz ihrer einfachen Lebensweise immer ausgeglichen, zufrieden und freundlich waren“, sagt die Fotografin und betont: „Überall in der Welt habe ich auf meinen Reisen Menschen kennengelernt, die es mir erleichtern zu begreifen, dass wir uns alle ähnlich sind, ähnlich im Ertragen von Freud und Leid, ähnlich in unseren Hoffnungen und Wünschen.“ ■

CDU-Forderungen sind Schaufensterpolitik

Im Gespräch mit Kati Engel, Sprecherin für Jugendpolitik der Fraktion DIE LINKE

Die Landesregierung soll ein jugendpolitisches Sofortprogramm vorlegen, fordert jetzt die CDU-Landtagsfraktion und hat einen parlamentarischen Antrag eingebracht. Dass Rot-Rot-Grün im vergangenen Jahr das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt hat, war und ist der CDU ein Dorn im Auge. Ihr Abgeordneter Andreas Bühl meinte, dass Jugendliche zunächst besser an politische Entscheidungsprozesse herangeführt werden müssten, bevor man sie mit einer Wahlentscheidung konfrontiere. LINKE, SPD und Grüne im Landtag haben sich dazu bereits sehr deutlich geäußert. Was hat Euch so empört?

Erstens diese Dreistigkeit. Denn es war die CDU in der Alleinregierung, die den Jugendbereich in Thüringen finanziell massiv beschnitten hat. Unter ihrer landespolitischen Regentschaft fristeten die Belange von Kindern und Jugendlichen ein Schattendasein. Die Förderung der Jugendarbeit und damit vor allem auch Angebote einer kontinuierlichen Jugendbeteiligung wurden zurückgefahren. Für Rot-Rot-Grün war klar, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir haben uns entschiedene Kurskorrekturen vorgenommen und die auch im Koalitionsvertrag verankert.

Was meinst Du da konkret?

Ich kann hier nicht alles zitieren, aber es heißt im Koalitionsvertrag, dass „die Förderung selbstbestimmter Kinder- und Jugendarbeit als eine vordringliche Aufgabe“ angesehen wird. Dazu wurden verschiedene Maßnah-

men vereinbart, darunter folgende: „Die Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit wollen wir in ihrer Vielfalt als Partnerin und Partner in und für eine eigenständige Jugendpolitik stärken (...) Wir wollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern. Dafür werden wir eine Landesstrategie Mitbestimmung erarbeiten, die die Initiativen auf kommunaler und Landesebene zusammenfasst. Wir werden kinder-



Für die rot-rot-grüne Koalition sind die Prämissen zur Jugendbeteiligung also längst klar?

Ja, logisch. Wir nehmen die Mitbestimmung sehr ernst. Statt warmer Worte gesetzlich verbriefte Rechte, verlässliche Strukturen und Kontinuität bei den Angeboten der Jugendarbeit und der politischen Jugendbildung.

Und woran wird das deutlich?

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in den Kommunen war ein wichtiger Schritt hin zur Stärkung der

politischen Mitbestimmungsrechte junger Menschen. Dann haben wir mit der Erhöhung der sogenannten Jugendpauschale im Landeshaushalt die Thüringer Kommunen so ausgestattet, dass sie ihre Angebote für die Jugendarbeit ausbauen bzw. stabilisieren können. Und was die im Koalitionsvertrag vereinbarte Landesstrategie Mitbestimmung betrifft, da hat das Bildungs- und Jugendministerium mit dem „NaturFreunde Thüringen e.V.“ einen fachlich geeigneten Träger gefunden.

Es geht dabei um die Etablierung lokaler Jugendforen bei den „Lokalen Partnerschaften für Demokratie“ des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Die Jugendforen sollen von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Vorhandene lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen, wie Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt etc. verpflichtet sind, sollen repräsentativ vertreten sein.

Die Landesstrategie Mitbestimmung ist also auf einem guten Weg?

Wir befinden uns mitten drin in der Entwicklung der Landesstrategie, beraten und diskutieren mit jungen Menschen und ihren Interessenverbänden. Und an die Adresse der CDU sei es nochmal gesagt: Es ist wesentlich zielführender, in den bereits existierenden Mitbestimmungsgremien wie dem Landesjugendhilfeausschuss über die Ausgestaltung der Landesstrategie zu diskutieren, als die Landesregierung mit Schaufensteranträgen aufzufordern, eine Strategie zu erarbeiten. ■

NSU-Skandal: Behörden müssen Vertuschen beenden

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichungen der Journalisten Dirk Laabs und Stefan Aust für die WELT und ARD, wonach Uwe Mundlos sehr wahrscheinlich während der NSU-Mordserie in Zwickau als Vorarbeiter in der Baufirma des Neonazi-V-Mannes Ralf Marschner („Primus“) gearbeitet hat, erklärte die LINKE-Politikerin Katharina König, Mitglied im Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss:

„Eine erneute Verwicklung des Bundesamtes für Verfassungsschutz steht damit im Raum, doch anstelle aktiv die Aufklärung der Parlamente sowie Ermittlungsarbeit des BKA zu unterstützen, wurden relevante Dokumente zum NSU-Komplex geschreddert und bis heute vorhandene Akten zum V-Mann Ralf Marschner den NSU-Untersuchungsausschüssen vorenthalten.“

Wie die Recherchen ergeben hatten, hatte die Baufirma des V-Manns

häufig Leihwagen beim selben Zwickauer Autovermieter angemietet, bei dem auch das NSU-Kerntrio mit falschen Pässen Tatfahrzeuge für Bankraube und Morde angemietet hatte. Während der Beschäftigung von Uwe Mundlos wurden auf den Namen der Firma auch Fahrzeuge an Mordtagen gemietet.

„Es stellt sich die Frage, ob das Bundeskriminalamt bei der Aufklärung der NSU-Verbrechen wirklich alle Ermittlungsansätze ausschöpfend verfolgt hat“, sagte die Abgeordnete und wies darauf hin: „Die Information, wonach auch Beate Zschäpe in einem weiteren Bekleidungsgeschäft des V-Manns gearbeitet haben soll, ist seit 2012 bekannt, Ursprung ist ein ehemaliger Geschäftspartner des V-Manns. Darüber hinaus konnten nach unserem Kenntnisstand die Ermittler eine Beschäftigung von Zschäpe dort nicht erhärten.“ Die NSU-Untersuchungsausschüsse im Bund und in Sachsen

müssten sich nun dringend den Veröffentlichungen von WELT, ARD und dpa annehmen und diese aufklären.

„Einmal mehr steht auch die Frage im Raum, ob ein V-Mann des Verfassungsschutzes sich möglicherweise direkt wegen Beihilfe zum Mord strafbar gemacht haben könnte, doch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mauert und verdunkelt weiter.“

„Das BfV muss die Akten zum V-Mann Primus nun umgehend den NSU-Untersuchungsausschüssen und auch dem Bundeskriminalamt zur Verfügung stellen“, forderte die Abgeordnete. „Andernfalls wäre das eine Behinderung der Aufklärungsarbeit. Die zuständigen Polizei- und Justizbehörden im Bund sollten im Weigerungsfall darüber nachdenken, auch wegen einer möglichen Strafvereitelung notfalls mit einem gerichtlichen Beschluss die Akten aus dem Amt zu holen“, so Katharina König abschließend. ■

DAS THEMA

Angst vor Gewalt war ihr ständiger Begleiter

Fachtagung zur Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen in Thüringen

Auf eine außerordentlich große Resonanz war die Einladung des Landesnetzwerkes Frauengesundheit zur Fachtagung „Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen in Thüringen“ am 6. April im Landtag in Erfurt gestoßen. Die Gäste wurden begrüßt von Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, deren Abgeordnete die ganztägige Veranstaltung mit verschiedenen Workshops für die Helferinnen und Helfer unterstützt hatten.

Schirmherrin Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, hatte auf die großen Herausforderungen verwiesen, die bei der Unterbringung und medizinischen Versorgung geflüchteter Frauen bewältigt werden müssten. Ihre



Antje-Christin Büchner vom Flüchtlingsrat Thüringen bei ihrem Eröffnungsvortrag (Foto oben). Rund um die Fachtagung gab es einiges Informationsmaterial für die Arbeit vor Ort.



schlimmen Gewalterfahrungen durch Krieg, Verfolgung und Flucht hätten oftmals schwere Traumatisierungen zur Folge. In den Unterbringungseinrichtungen müsse den Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern ein besonderer Schutz gewährleistet werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort seien ausreichend zu sensibilisieren und zu schulen. Die Ministerin unterstrich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit allgemeingültiger Standards.

Die Vertreterin des Thüringer Flüchtlingsrates, Antje-Christin Büchner, sagte in ihrem Eröffnungsvortrag, dass

die Hälfte derer, die flüchten müssen, Frauen seien, „aber nur ein Fünftel von ihnen kommt hier an“. Ein Drittel der Asylbewerber in Deutschland sind Frauen. Sie haben die Auflösung der gesellschaftlichen Strukturen in ihren Heimatländern erlebt, die von vornherein zur Zunahme von Gewalt führt, auch Vergewaltigung als Kriegswaffe.

„Angst vor Gewalt war ihr ständiger Begleiter auf der Flucht“, betonte Frau Büchner. Fünf Prozent der Frauen auf der Flucht seien schwanger. „Bevor die Grenzen geschlossen wurden, sind unglaublich viele Frauen und Kinder gekommen. Noch immer sitzen viele in Idomeni fest unter menschenunwürdigen Bedingungen.“

Mehr Informations- und Aufklärungsmaterial notwendig

In Thüringen seien 21 Prozent der Flüchtlinge Frauen und 30 Prozent Kinder. Zu den auf der Tagung vorgetragenen Forderungen des Landesflüchtlingsrates gehören: nach Geschlechtern getrennte Unterbringungsmöglichkeiten, abschließbare Schlaf- und Sanitärräume, ein Beschwerdemanagement oder, statt Gemeinschaftsunterkünften, generell Wohnungen für Frauen und Familien.

Es sei „schwierig, noch Ärzte, besonders Fachärzte, aber auch Hausärzte, zu finden, und es fehlt dabei an Sprachmittlern“. Zudem sei für Flüchtlingsfrauen weibliches medizinisches und therapeutisches Personal wichtig. Sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Asylantrag stellen zu können, sagte Antje-Christin Büchner und kritisierte, „alle Einschränkungen durch die Asylpakete wirken sich negativ aus“. So bestehe für die ersten 15 Monate nur eine eingeschränkte



medizinische Versorgung. Aus ihren Erfahrungen der Arbeit vor Ort betonte die Vertreterin des Landesflüchtlingsrates, dass verstärkt Deutschkurse für Frauen angeboten werden müssten – „und während dieser Zeit eine verlässliche Kinderbetreuung“.

„Nach Deutschland, in das Land der Menschenrechte gekommen“

Außerdem mehr Informations- und Aufklärungsmaterial, muttersprachliche Beratungsangebote, Aufklärung über die Rechte von Frauen und nicht

zuletzt auch ein niedrigschwelliger Zugang zu den Frauenhäusern. In diesem Zusammenhang könne es auch nicht sein, dass der Gewaltschutz für weibliche Flüchtlinge an der Kostenfrage scheitere. Überhaupt sei eine bessere finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen und Einrichtungen notwendig, was die Gäste der Fachtagung

mit spontanem Beifall unterstützten.

Nach weiteren Vorträgen und Berichten ging es in die Workshops zu den Themen: „Sexualität, Schwangerschaft und Geburt“, „Genitalverstümmelung und ihre Folgen“ sowie „Traumasensible Beratung und Begleitung“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lobten die hohe Qualität der Arbeit in den Workshops.

In der abschließenden Zusammenfassung, wieder in großer Runde, brachte auch die Landesbeauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, Miriam Kruppa, ihre Begeisterung über „diese hervorragende Tagung“ zum Ausdruck und dankte den Organisatorinnen. „Wir sind nach Deutschland, in das Land der Menschenrechte gekommen“, diese Aussage höre sie von den Geflüchteten immer wieder.

Wichtig bei allem: eine traumasensible Haltung

„Sie haben viel Gewalt erfahren, die sich zum Teil auch hier fortsetzt“, so Frau Kruppa weiter. Und, sicherlich, sei die „Situation in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen nicht perfekt“. Jetzt allerdings, da es kaum noch Neuankünfte gebe, solle die Zeit genutzt werden für den weiteren Aufbau von Strukturen, niedrigschwelligem Beratungsangeboten und das Erkennen, „welche Personen besonders schutzbedürftig sind“.

Vor allem in den Kommunen müssten den Frauen Ansprechpartnerinnen, Vertrauenspersonen zur Seite gestellt werden. Wichtig seien dabei „eine traumasensible Haltung“ und Anstrengungen zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Geflüchteten.

„Um überhaupt etwas aufnehmen zu können, brauchen die geflüchteten Frauen, die sich in erster Linie für ihre Familien verantwortlich fühlen, Sicher-

heit sowie medizinische und psychotherapeutische Versorgung“. Die Landesbeauftragte gab zugleich zu bedenken, dass hier im Rahmen der Integrationsbemühungen „ein unglaubliches Potential“ bestehe, „das wir nutzen sollten“.

Man sei im Land dabei, die Gesundheitskarte auf den Weg zu bringen, „die



Den Fachtag eröffnete Julia Hohmann vom Landesfrauenrat, die auf das 2013 gegründete Netzwerk Frauengesundheit verwies, das sozusagen den Grundpfeiler für die Veranstaltung gelegt habe.

Foto unten (v.r.): Ministerin Heike Werner, LINKE-Abgeordnete Karola Stange und die Vorsitzende der Linksfraktion Susanne Hennig-Wellsow. Fotos: Michael Bicker



schon für die Erstaufnahme notwendig ist und den gesamten Katalog medizinischer Leistungen wie für gesetzlich Versicherte umfassen sollte“. Miriam Kruppa abschließend: „Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes muss unsere Forderung bleiben.“

Der Fachtag, aus dem sie eine ganze Reihe von Themen für ihre Arbeit mitnehme, sei Auftakt gewesen für weitere Veranstaltungen des Thüringer Netzwerkes Frauengesundheit, so Katrin Christ-Eisenwinder, Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann. Sie sprach von einem „Dschungel von Ansprechpartnerinnen“ sowie davon, dass das Thema Frauengesundheit in Thüringen „bisher nicht als Querschnittsthema behandelt wurde, wie es sich gehört“. Dies ändere sich jetzt unter der rot-rot-grünen Landesregierung, betonte die Gleichstellungsbeauftragte und verwies dabei auf die Gründung der Landesgesundheitskonferenz.

Annette Rudolph

Bundesverkehrswegeplan lässt noch einiges offen

„Der Bundesverkehrswegeplan ist für Thüringen wichtig, aber noch an vielen Stellen zu verbessern“, sagt Dr. Gudrun Lukin, verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Landtag.

Bei den Thüringer Bahnvorhaben wurde im Bundesverkehrswegeplan der Ausbau der Strecke Erfurt-Eisenach auf eine Geschwindigkeit von 200 km/h im vordringlichen Bedarf berücksichtigt. Leider wurden der vollständige zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) von Chemnitz über Gera, Jena und Weimar nach Erfurt und die Schließung der Elektrifizierungslücke von Gotha nach Leinefelde nur in den potenziellen Bedarf eingeordnet. Hier werden wir politisch und fachlich handeln. Die Strecke ist die meistbefahrene Schienenverbindung im Freistaat, sie muss realisiert werden.

Auch den Lückenschluss an der Werabahn hat der Bund nicht berücksichtigt. Leider ist hier nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die Bewertung der Bahnvorhaben erfolgte. Deshalb werden wir dem Landtag vorschlagen, sich für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung von Chemnitz über Gera, Jena, Weimar und Erfurt einzusetzen und den Lückenschluss Coburg-Südthüringen erneut zu prüfen.

Auch bei den Ortsumgehungen ist noch Handlungsbedarf. Der Umfang

der aufgenommenen Straßen ist relativ groß. Für rund 1,8 Milliarden Euro werden in den nächsten 15 Jahren Straßenprojekte realisiert werden können. 36 Vorhaben wurden in den vordringlichen bzw. weiteren Bedarf aufgenommen. 18 Ortsumgehungen wurden nicht berücksichtigt. Grund ist das durch den Bund errechnete Kosten-Nutzenverhältnis. Hier wollen die Landesregierung und die Abgeordneten unserer Fraktion noch einmal nachstoßen. Besonders die Ortsumgehungen Wasungen und Merkers/Dorndorf sollen noch verhandelt werden.

Ein Vorteil für die Debatte um den Ausbau der Bundesverkehrswege ist allerdings, dass diesmal die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wurde.

Deshalb rufe ich die Thüringerinnen und Thüringer auf, das Angebot des Bundes zur Bürgerbeteiligung zu nutzen. Noch bis zum 2. Mai liegt der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Landesamt für Bau und Verkehr aus. Die Planungen findet man während dieses Zeitraums im Internet unter www.bmvi.de.

Hier kann man prüfen, ob Vorschläge des Bundes nachvollziehbar sind oder welche Argumente für eine andere Lösung sprechen. Deshalb: Bringen Sie sich ein in die Debatte um den richtigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

MDL Dr. Gudrun Lukin

Unterstützung für Frauenchor „Lyra“



Jeden Dienstag um 19 Uhr trifft sich der internationale Frauenchor „Lyra“ im Mehrgenerationenhaus in Weimar-West zur Probe, um mit ehrenamtlicher Unterstützung des Chorleiters Lukas Ziesche an seinem Repertoire und der Gesangsqualität der Mitglieder zu feilen.

In Weimar und Umgebung hat der Chor einen festen Platz bei Veranstaltungen, wie dem Interkulturellen Neujahrsfest, dem 1. Mai, dem Internationalen Frauentag oder auch beim Gedenktag an die Befreiung des ehemaligen KZ Buchenwalds. Mit seinem Repertoire möchte der Chor nicht nur

musikalischen Genuss bereiten, sondern auch seinen Teil zur gesellschaftlichen, internationalen und interkulturellen Begegnung beitragen.

Bei ihren vielfältigen Auftritten wollen die Frauen des Chors nicht nur stimmlich überzeugen, sondern auch ein angemessenes Bild abgeben. Einheitliche, festliche Chormappen fehlten dabei bislang. Am 12. April übergab der LINKE-Wahlkreisabgeordnete Steffen Dittes namens der Alternative 54 e.V. eine Spende an den Chor für funkelnde, neue Chormappen. Die Alternative 54 wünscht weiterhin frohes und erfüllendes Schaffen.

Klinik-Standorte bleiben erhalten

Zum Vorschlag der Ersatzkrankenkassen (vdek), acht Krankenhäuser zu schließen, sagte Jörg Kubitzki, gesundheitspolitischer Sprecher der LINKE-Landtagsfraktion: „Die rot-rot-grüne Koalition steht zu ihrer Aussage im Koalitionsvertrag, Thüringer Krankenhäuser auch im ländlichen Raum erhalten zu wollen. Der Krankenhausplan muss ein erster Schritt sein, um eine effektive und nachhaltige, aber auch flächendeckende Krankenhausversorgung für Thüringen bis zum Jahre 2030 zu entwickeln.“

Der Abgeordnete möchte die Krankenkassen besonders in den Diskussionsprozess zur Größe und Ausstattung von Fachabteilungen der Krankenhäuser einbeziehen. „Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum muss gestärkt werden. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, dass sich kleine Krankenhäuser zu Medizinischen Versorgungszentren weiterentwickeln können. Der Vorstoß der Ersatzkassen soll nur die Diskussion im Krankenhausplanungsausschuss befeuern. Er verunsichert aber besonders die Menschen im ländlichen Raum.“

„Das wäre unverantwortlich“

Die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner (DIE LINKE) hatte die Forderungen ebenfalls als unverantwortlich zurückgewiesen: „Ziel der Krankenhausplanung ist die Versorgung der Bevölkerung, nicht die wechselseitige Versorgung der Krankenhäuser. Durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Krankenhäuser beweisen die Thüringer, dass sie dem jeweiligen Standort Vertrauen entgegenbringen.“

Zudem sind alle Krankenhausstandorte wichtige Arbeitgeber. Eine Umsetzung der Forderungen des vdek würde Einschnitte in der Versorgung und lange Anfahrtswege für die Bürger zur Folge haben. Das wäre unverantwortlich.

Zugleich sei ein einfaches „Weiter so“ in der Krankenhausplanung nicht die Politik der Landesregierung. „Wir wollen auf eine qualitätsorientierte Planung umsteuern. Es müssen Anpassungen an die aktuellen Bedürfnisse sowie an die geänderte Bevölkerungsstruktur erfolgen. Das wird die Krankenhauslandschaft mittelfristig verändern, bedeutet aber nicht automatisch die Schließung von Standorten.“

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Großes Kino?

Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag fordert in einem Antrag „im Jahr 2016 eine Landeszuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Selbstverwaltung“ (Drucksache 6/2004). Der Vorstoß argumentiert mit der Räuberpistole, die aktuellen Landeszuweisungen im kommunalen Finanzausgleich (KFA) würden im Vergleich zum Jahr 2014 „sinken“. Auch in den sozialen Netzwerken behauptet die CDU-Fraktion „Kürzungen“ beim KFA. Das soll großes Kino sein, entpuppt sich aber schnell als drittklassige Schmierkomödie.

Der Vorwurf ist Unsinn, da Rot-Rot-Grün die Finanzausgleichsmasse im KFA 2016 um rund 50 Millionen Euro auf 1,9 Milliarden Euro erhöht hat. Folgt man dennoch der „Logik“ der CDU-Fraktion, muss man fragen: warum hat sie vor einem halben Jahr keinen entsprechenden Antrag in den Haushaltsberatungen gestellt, sondern sich komplett verweigert und auf diese Art – eine eklatante Fehlstrategie! – als parlamentarischer Arbeitsverweigerer selbst in die politische Schmollecke gestellt.

Die CDU war hinsichtlich der Kommunal Finanzen schon weiter: „Nur neues Geld ins System zu pumpen, ist falsch.“ Gesagt hat das die frühere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (Thüringer Allgemeine vom 10.10.2013). Davon will man heute nichts mehr wissen, mimt stattdessen den mit Steuergeld spendablen Ganzjahres-Weihnachtsmann.

Demgegenüber nimmt r2g die Situation der Kommunen ernst. Mit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform sollen endlich leistungsfähige Kommunalstrukturen entstehen. Die CDU bekämpft diese notwendige Reform – die sie schon als Regierungspartei jahrelang blockiert hatte – erbittert. Ihre Akteure chargieren in dieser Debatte bis an die Schmerzgrenze, bieten kaum mehr als Scharlatanerie.

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.